Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 32.

(Nr. 3161.) Allerhöchster Erlaß vom 11. Juli 1849., betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Gemeinde-Bezirk der Stadt Halle.

Auf Ihren Bericht vom 3. Juli c. genehmige Ich hierdurch die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Gemeinde-Bezirk der Stadt Halle, welches daselbst seinen Sitz haben und in der Klasse der Arbeitgeber aus vier Mitgliedern des Handwerker- und Einem Mitgliede des Fabrikstandes, in der Klasse der Arbeitnehmer aber aus drei Mitgliedern des Handwerker- und Einem Mitgliede des Fabrikstandes bestehen soll.

Bellevue, den 11. Juli 1849.

Friedrich Wilhelm.

v. d. Heydt. Simons.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und an den Justiz-Minister.

Ausgegeben zu Berlin den 22. August 1849.

(Nr. 3162.) Allerhöchster Erlaß vom 30. Juli 1849., betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau im Regierungsbezirke Liegnitz.

Auf den Bericht vom 25. Juli d. J. genehmige Ich die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau im Regierungsbezirke Liegnitz. Die Handelskammer nimmt ihren Sitz in der Stadt Hirschberg. Sie soll aus sieben Mitgliedern bestehen, für welche sieben Stellvertreter gewählt werden. Zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sind sämmtliche Handel- und Gewerbtreibende der genannten beiden Kreise berechtigt, welche in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten Gewerbesteuer entrichten. Im Uebrigen finden die Vorschriften der Verordnung vom 11. Februar v. J. über die Errichtung von Handelskammern Anwendung.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bellevue, den 30. Juli 1849.

Friedrich Wilhelm.

v. d. Heydt.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(Nr. 3163.) Allerhöchster Erlaß vom 30. Juli 1849., betreffend die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Landeshut im Regierungsbezirke Liegnitz.

Auf den Bericht vom 25. Juli d. J. genehmige Ich die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Landeshut im Regierungsbezirke Liegnitz. Die Handelskammer nimmt ihren Sitz in der Stadt Landeshut. Sie soll aus fünf Mitgliedern bestehen, für welche fünf Stellvertreter gewählt werden. Zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sind sämmtliche Handel- und Gewerbtreibende des Kreises Landeshut berechtigt, welche in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten Gewerbesteuer entrichten. Im Uebrigen finden die Vorschriften der Verordnung vom 11. Februar v. J. über die Errichtung von Handelskammern Anwendung.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bellevue, den 30. Juli 1849.

Friedrich Wilhelm.

v. d. Heydt.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(Nr. 3164.) Bekanntmachung vom 12. August 1849., wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts des in Wesel unter der Benennung: „Kreditverein für Handwerker" zusammengetretenen Aktienvereins.

Nachdem unter der Benennung „Kreditverein für Handwerker" in Wesel ein Aktienverein mit einem auf 4000 Rthlr. angenommenen Grundkapitale zu dem Zwecke zusammengetreten ist, redlichen Handwerkern des Stadtbezirks Wesel, welche nicht durch eigene Verschuldung in augenblickliche Verlegenheit gerathen sind, Vorschüsse zu den Zwecken ihres Handwerks gegen Zinsen zu leisten und ihnen die Rückzahlung möglichst zu erleichtern, haben des Königs Majestät dem, unter dem 21. September 1848. gerichtlich vollzogenen Statute des Vereins, welches durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf bekannt gemacht werden wird, unterm 22. Juni d. J. die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Dies wird gemäß §. 3. des Gesetzes vom 9. November 1843. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 12. August 1849.

Der Minister des Innern.
v. Manteuffel.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

Der Justizminister.
Simons.